

Titel der Drucksache:

Nachfragen zur DS 0409/15 - Geplanter Bau
einer Hühnermastanlage in Schwerborn

Drucksache

0566/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	24.03.2015	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen aus der DS 0409/15.

Im Erfurter Amtsblatt vom 31.10.2014 findet sich zum vorliegenden Sachverhalt auf Seite 9 die Bekanntmachung:

"Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c des UVPG durchgeführt. Die Prüfung führte zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich."

Vor dem Hintergrund der in Massentierhaltungen weit verbreiteten multiresistenten Keime wäre aber eine UVP unserer Ansicht nach notwendig gewesen. Diese Keime sind mittlerweile in vielen Böden um die Anlagen herum nachweisbar (stellenweise bis zu 400 m um die Anlagen herum). Da sich die Anlage im Ort befindet, ist die Problematik mit den multiresistenten Keimen nicht nur umweltpolitischer, sondern durchaus auch gesundheitspolitischer Art. Zudem werden diese Keime mittlerweile regelmäßig auch im Fleisch der Tiere nachgewiesen.

Insbesondere Ihre Antwort auf die Frage 3 der DS 0409/15 stellt uns nicht zufrieden. Die Grundwasserverschmutzung durch die Masse an Flüssigmist (Abwasser) sollte nicht einfach mit dem Verweis auf die Vegetation auf den Feldern beiseitegeschoben werden. Vor dem Hintergrund der Überdüngung der Felder - welche gerade auch mit der Massentierhaltung zusammenhängt -

lassen sich regelmäßig überschüssige Nährstoffe aus der Landwirtschaft im Grundwasser und in Gewässern nachweisen. Auch Thüringer Gewässer sind belastet und werden 2015 die Grenzwerte der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht einhalten können. Vor diesem Hintergrund erscheint uns Ihre Antwort sehr optimistisch zu sein; auch wenn der Flüssigmist gesammelt wird, und nur in der Vegetationsphase auf den Feldern ausgebracht werden soll, so verringert das Sammeln jedoch nicht die Menge, die schließlich auf die Felder kommt. Eine Überdüngung ist zu befürchten, überschüssige Nährstoffe könnten schließlich doch ins Grundwasser oder in die Gewässer rund um Schwerborn gelangen.

Wie in der Stadtratssitzung am 04.03.2015 angekündigt, ergeben sich daraus für uns weitere Fragen, welche wir hiermit nachreichen. Wir bitten Sie um Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 24. März 2015. Wir bitten um Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Die Grenze für das vereinfachte Genehmigungsverfahren liegt bei **40.000 Tieren**. Wie wird sichergestellt, dass in dieser Anlage tatsächlich nicht mehr 40.000 Tiere gehalten werden? Kann diese Grenze überhaupt realistisch kontrolliert und eingehalten werden?
2. Wieso kam das Umwelt- und Naturschutzamt zu dem Ergebnis, dass eine **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** nicht notwendig ist (dann wäre auch eine Bürgerbeteiligung verpflichtend gewesen)?
3. Hat das Umwelt- und Naturschutzamt die Problematik der **multiresistenten Keime** bei der Entscheidung gegen die UVP im Blick gehabt?
4. Die neue Landesregierung hat sich ganz klar gegen die Förderung der Massentierhaltung ausgesprochen. Hat der Landwirt **Fördermittel** (bei der Stadt Erfurt und/oder beim Land Thüringen) für seine Anlage beantragt oder hat er dies noch vor?
5. Wie soll vor dem oben skizzierten Hintergrund sichergestellt werden, dass es bei der **Masse des Flüssigdüngers** zu keiner Überdüngung der Felder und somit zur Belastung des Grundwassers /der Gewässer kommt?
6. Mit welchem zusätzlichen **Transportaufkommen**, mit welchem zusätzlichen Schwerlastverkehr muss die Schwerborner Bevölkerung und die Nachbarschaft im Umland rechnen?
7. **Welche Fördermöglichkeiten** könnte der Landwirt in Anspruch nehmen, würde er die Anlage als einen **Biohof** betreiben und auf die Massentierhaltung verzichten?

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes

11.03.2015, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

